

Der Landesverband unterstützt den Impfschutz für alle Altersgruppen

Impfen ist immer aktuell

In der DDR herrschte Impfpflicht, und dadurch war es gelungen, die größten epidemisch auftretenden Infektionskrankheiten zurückzudrängen. Nach der Wiedervereinigung hat sich das geändert. Die Zahl der Impfmuffel nimmt zu und gefährdet damit die Gesundheit aller.

Die Zahl der Impfmuffel und -verweigerer hat ein für die Gesamtgesellschaft bedrohliches Ausmaß erreicht. Im Falle einer Erkrankung sind insbesondere Kinder, kranke und alte Menschen gefährdet, den Komplikationen dieser Krankheiten nicht ausreichend Widerstand entgegenzusetzen zu können. Häufig fehlt auch ein aktueller Impfschutz.

Während über die Notwendigkeit der Impfung von Kindern angesichts der Masern-epidemien heftig diskutiert wird und sich die Waage auf die Seite der Impfbefürworter zu neigen beginnt, steht die Beschäftigung mit den Impflücken der älteren Bevölkerung noch am Anfang. Der aktuelle Impfstatus von Rentnern, insbesondere aber in Einrichtungen des betreuten Wohnens und der Pflege, muss erfasst und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Natürlich kann diese wichtige Aufgabe nicht allein den Hausärzten übertragen werden. Aufklärungskampagnen der gesetzlichen Krankenkassen, der öffentlich-rechtlichen Medien, der zuständigen Verwaltungen sind erforderlich,



Foto: kzenon/fotolia

Ein kleiner Pieks durch eine Impfung schützt vorbeugend vor schweren Infektionskrankheiten.

um effektiv wirksam werden zu können. Beispielsweise empfiehlt die Impfkommision für Menschen ab dem 60. Lebensjahr eine jährliche Influenza-Schutzimpfung, eine regelhaft einmalige Impfung gegen Pneumokokken sowie einen alle zehn Jahre durchzuführenden Impfschutz gegen Tetanus und Diphtherie. Auch gegen Keuchhusten sollte einmalig geimpft werden.

Wichtig ist auch, da die Ausrottung der Poliomyelitis

bisher nicht gelungen ist, dass alle Erwachsenen, die über keinen entsprechenden Impfschutz verfügen, eben diesen nachholen.

Bei geplantem Aufenthalt in Risikogebieten ist ein entsprechender Impfschutz immer zu erwerben: z. B. gegen Hepatitis A und B oder Frühsommer-Meningoencephalitis (FSME).

Der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt alle Aktivitäten, die zu einer Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung führen. Derzeit bereitet er mit namhaften Referenten und weiteren Sozialverbänden eine Veranstaltung im September vor, auf der Interesse für die Impfproblematik insbesondere bei älteren und alten Menschen geweckt werden soll. Mit den dann hoffentlich zahlreich anwesenden Gesundheitsexperten, Impfarzten und verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Ministerien sollen Wege diskutiert und aufgezeigt werden, wie die Gefährdung durch Infektionskrankheiten mittels Impfung effektiv entgegengewirkt werden kann.

Dr. med. H. Seidlein



Kommentar

Liebe Mitglieder,

unser solidarisches Gesundheitssystem stößt an Grenzen. Neben vielen anderen Gründen ist dies auch Folge von Leistungen für Krankheiten aus gesundheitsschädlichem Verhalten. Dazu gehört auch der Gebrauch von Genussgiften wie Nikotin.

Nunmehr sollen Schockbilder auf Zigarettenpackungen von Tabakgenuss mit seinen allen bekannten Gesundheitsrisiken abschrecken. Nicht nur ich bezweifle den Nutzen solcher bunter Bilder, letztendlich erreichen sie in erster Linie Menschen, leider wieder zunehmend auch Jugendliche, die sich bereits zum Rauchen entschlossen haben.

Ich halte folgende Maßnahmen für sinnvoller:

- Erhöhung der Tabaksteuer auf ein solches Maß, dass daraus die leicht zu errechnenden Kosten für die medizinische Behandlung, inklusive Rehabilitation, Hilfsmittel und eventueller Erwerbsminderungsrenten tabakbedingter Erkrankungen, ohne Inanspruchnahme von Mitteln der solidarischen Krankenversicherung vollkommen gedeckt werden können.
- Die Tabakindustrie muss einen Fonds für gesundheitliche Aufklärung finanzieren, der immerwährend, klientelbezogen und wirksam darauf angelegt ist, den Tabakkonsum drastisch zu verringern und letztendlich einzustellen.
- Ähnlich wie bei der Umstellung der atomstromproduzierenden Industrie auf umweltfreundliche Energiegewinnung muss die Tabakindustrie gesetzlich verpflichtet werden, ihre Produktion umzustellen, d. h. nach und nach die Herstellung von Tabakprodukten zu reduzieren und letztendlich einzustellen. Ein Mix von Eigenbeteiligung der Industrie an der Konversion und staatlicher Unterstützung ist geeignet, die in diesem Bereich tätigen Arbeitnehmer für neue Aufgaben zu qualifizieren.

Ihr Dr. Helmholt Seidlein,
 1. Landesvorsitzender



Helmholt Seidlein

Die Verbraucherzentrale rät zum gebührenfreien Sparbuch bei der Konkurrenz

Hohe Gebühren bei Münzgeldeinzahlungen

Immer mehr Banken nehmen teils hohe Entgelte, wenn Kunden ihr Münzgeld einzahlen. Grund ist unter anderem eine Bargeldprüfverordnung der EU aus dem Jahr 2015. Die Verbraucherzentrale rät betroffenen Kunden, sich bei der Konkurrenz umzusehen und dort ein privates und gebührenfreies Sparbuch zu eröffnen.

Immer mehr Banken in Deutschland führen Entgelte für die Einzahlung von Münzgeld ein. Bei der Verbraucherzentrale melden sich Kunden, die bis zu 50 Prozent der Summe, die sie einzahlen möchten, gleich wieder an die Bank los wurden. Hintergrund sind eine neue EU-Verordnung und die Schwierigkeiten der Banken, zu Zeiten der Niedrigzinsen die zusätzlichen Kosten durch Einnahmen aus anderen Geschäftsfeldern aufzufangen.

Die sogenannte Bargeldprüfverordnung der EU wirkt

seit dem Jahr 2015 vollständig für hiesige Banken. Diese müssen eingezahlte Scheine und Münzen intensiver auf ihre Echtheit prüfen. Bei Münzen sei das ein besonders aufwändiges Verfahren, argumentieren die Banken.

„Ich befürchte, dass zukünftig noch mehr Institute nachziehen werden“, sagt Markus Feck von der Verbraucherzentrale. Die EU fordert eine eingehendere Prüfung des eingezahlten Geldes, „die Banken legen diese Kosten auf die Kunden um“.

Feck rät zum Blick auf die

Wettbewerber. „Gibt es eine Bank vor Ort, die keine Entgelte erhebt, dann würde ich dort ein neues Konto oder Sparbuch eröffnen.“ Für die Einrichtung – und auch eine eventuelle spätere Auflösung – eines privaten Sparbuchs würden in der Regel keine Entgelte erhoben. Wenn doch, müssten diese genauestens auf Zulässigkeit geprüft werden.

Eine Ausnahme von den neuen Münz-Entgelten sind bei vielen Banken Kinder. Minderjährige zahlen meist keinerlei Gebühren, wenn sie Bargeld einzahlen.



Foto: aytuncolum/fotolia

Wer Bargeld einzahlen möchte, muss seit dem letzten Jahr bei immer mehr Bankinstituten besonders bei Münzgeld hohe Gebühren berappen.

Sprechstunden

Kreisverband Parchim

Sprechstunden finden dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr, in der Geschäftsstelle in Parchim, Ludwigsluster Straße 29, statt. Termine werden vergeben unter Tel.: 03871/444231 oder per E-Mail an: sovdkv-pch@gmx.de.

Aktuelles Urteil

Sozialrecht: Das Sozialgericht Frankfurt am Main hat entschieden, dass ein Jobcenter die Kosten für eine Gleitsichtbrille übernehmen muss, die ein Hartz IV-Bezieher benötigt. Das gelte jedenfalls dann, wenn der Ärztliche Dienst der Agentur für Arbeit die Notwendigkeit der Sehhilfe bescheinigt – für nah und fern. Kann nur mit einer solchen Sehhilfe das maximale Sehvermögen erreicht werden, so ist die Kostenübernahme insbesondere dann angebracht, wenn der Arbeitslose eine Stelle als Bürokraft in Aussicht hat. (SG Frankfurt am Main, S 19 AS 1417/13) *wb*

Rechtsberatung

Neubrandenburg (vormittags) und **Demmin** (nachmittags): 10. August; **Ludwigslust** (vormittags) und **Parchim** (nachmittags): 13. Juli und 24. August; **Grevesmühle** (vormittags) und **Wismar** (nachmittags): 6. Juli und 17. August; **Güstrow** (vormittags) und **Schwerin** (nachmittags): 20. Juli. Es berät Frau Rauch. **Rostock** (vormittags): 14. Juli; **Greifswald** (vormittags): 12. Juli; **Bergen** (vormittags) und **Stralsund** (nachmittags): 19. Juli; **Neustrelitz** (vormittags) und **Röbel** (nachmittags): 21. Juli; **Grimmen** (vormittags): 5. Juli. Es berät Herr Nimsch.

Bitte bei den jeweiligen Kreisverbänden für die Vergabe von Terminen anmelden!

Hagenow (nachmittags): 8. August. Es berät Herr Steinmüller. Terminvereinbarung montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, freitags, 8–12 Uhr unter Tel.: 03883/6227115.

Selbstverständlich sind die Berater auch außerhalb der Rechtsberatung in den Kreisen telefonisch im Rahmen der Öffnungszeiten und in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76010911 erreichbar.

Anschriften

KV Demmin: Schützenstraße, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/225124.

KV Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 17273 Güstrow, Tel.: 03843/682087.

KV Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/510175.

KVRöbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/129617.

KV Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5441726, Fax: 0395/37951622.

KV Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/465231.

KV Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/713323.

KV Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/444231.

KV Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7696130.

KV Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/254598.

KV Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3977167.

KV Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/3609945.

KV Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/840488.

KV Wismar: Lübsche Str. 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/283033.

Medizin kurz erklärt: Schnappfinger

Das ist schon eine merkwürdige und nicht seltene Krankheit: Man fasst zu, lässt los, will den Finger lösen, und er bleibt gebeugt. Der Versuch, ihn mit der anderen Hand zu strecken, wird wegen Schmerzen abgebrochen. Nach einer Weile lässt er sich wieder bewegen. Bald geschieht das Malheur wieder, und es wiederholt sich immer öfter.

Was ist geschehen? Die häufigste Ursache ist ein sogenanntes Sehnenknötchen, wobei sich die Beugesehne des Fingers an einer Stelle verdickt und nicht mehr durch den Sehnengleitkanal passt, der von der Natur so angelegt ist, dass Beugung und Streckung stabil ablaufen können. Aber auch der Sehnengleitkanal selbst kann durch Entzündungen eingeengt sein.

Betroffen sind besonders Rheumatiker – aber nicht nur. Wegen der Schmerzen wird die Hand geschont, die Folge können Funktionsstörungen im auf Gleichgewicht ausgerichteten Schultergürtel bis hin zur Halswirbelsäulenmuskulatur sein. Rechtzeitig



Foto: RioPatuca Images/fotolia

Eine Operation hilft bei einem „Schnappfinger“ auf jeden Fall. Eine Physiotherapie schließt sich danach an.

sollte deshalb der Arzt aufgesucht werden, schon beim ersten Schnappen.

Eine spontane Heilung gibt es nicht. Therapieversuche mit Einreibungen, Ultraschall oder Handmassagen, werden zumeist keine Besserung der Situation bringen. Biomechanische Stimulation kann dagegen nützlich sein. Der ambulante chirurgische Eingriff mit Erweiterung des Sehnengleitkanals ist eine dauerhaft wirksame Thera-

pie. Wer also seine Hände eingeschränkt einsetzen muss, und wessen Zeitfonds für Therapie begrenzt ist, der begeben sich schnell zum Handchirurgen oder Orthopäden. Wenige Tage nach der Operation kann Ergotherapie das Gesamtergebnis verbessern.

Ein Rezidiv, einen Rückfall am gleichen Finger gibt es bei sachgerecht durchgeführter Operation nicht.

Dr. med. H. Seidlein

Die Verbraucherzentrale berät bei Kündigung des Handyvertrages

Rückruf beim Anbieter unnötig

Müssen Mobilfunkkunden ihren Anbieter noch mal anrufen, nachdem sie ihren Vertrag schriftlich gekündigt haben? Viele Telefonunternehmen suggerieren das, indem sie zwar den Eingang einer Kündigung bestätigen, aber um einen Anruf bitten. Doch das ist nicht nötig.

Eine Kündigung wird mit dem fristgerechten Zugang beim Empfänger wirksam. Das bedeutet, dass die Erklärung vor Ablauf der Kündigungsfrist beim Empfänger angekommen sein muss. Für den Fall eines Streits ist es gut, wenn man den Zugang der Kündigung nachweisen kann. Sie sollte deshalb als Einschreiben oder per Fax mit qualifiziertem Sendebrief (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der ersten Faxseite) verschickt werden. Die Belege unbedingt aufbewahren!

Die Mobilfuncker wollen mit einem Anruf ihres Kunden meistens versuchen, ihn zu halten. Vielleicht lässt er sich in einem persönlichen Gespräch doch dazu hinreißen, seinen Vertrag zu verlängern oder einen neuen abzuschließen.

Auch melden sich Unternehmen ihrerseits kurz vor Ablauf des Vertrages bei Kunden, die wirksam gekündigt haben, um sie mit „exklusiven“ Angeboten zurückzuge-



Foto: pathdoc/fotolia

Wer die schriftliche Kündigung seines Handyvertrages erhalten hat, muss keine weiteren Gespräche mit dem Anbieter führen.

winnen. Deshalb ist es ratsam, die Gesellschaft schon im Kündigungsschreiben aufzufordern, auf solche Anrufe zu verzichten.

Ist der Vertrag gekündigt und beendet, werden Kunden auch gerne weiter von ihrem alten Anbieter kontaktiert und über neue Angebote informiert. Das liegt daran, dass bei einer Kündigung nicht automatisch die Erlaubnis zur Nutzung persönlicher

Daten zu Werbezwecken erteilt. Die erteilt man oft bei Vertragsabschluss. Manche Daten, zum Beispiel Namen und Anschriften, dürfen sogar ohne Einwilligung des Betroffenen zu Werbezwecken genutzt werden. Bei einer Kündigung sollte man also auch daran denken, das Einverständnis zum Vertragsende zu widerrufen bzw. der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke zu widersprechen.